

Richtlinie für Sponsoringansuchen

Folgende Inhalte müssen Sponsoringanfragen aufweisen:

- Absender bzw. AntragsstellerIn (Kontakt: Mail, Adresse, Telefonnummer)
- Beschreibung des Anliegens (Event, Vereinstätigkeit, soziale Inhalte usw.),
- Werbemöglichkeiten für die Stadtwerke Judenburg AG,
- Kosten für die einzelnen Werbemöglichkeiten.

Bitte beachten Sie, dass Anfragen, die sowohl zu unserer Tochtergesellschaft AiNet GmbH als auch zu uns kommen, gemeinsam behandelt werden. Sollten beide Unternehmen Ihr Anliegen unterstützen, so machen wir dies in einem gemeinsamen Paket.

„Naturaliensponsoring“, also die Gegenverrechnung von erbrachten Dienst- oder Sachleistungen ist ausgeschlossen.

Werden im Rahmen einer Aktivität, die von uns gesponsert wird, auch Dienst- oder Sachleistungen erbracht, so wird der Sponsoringbetrag ausbezahlt und die Dienstleistung getrennt verrechnet. Davon ausgenommen sind Geschenke für Verlosungen.

Für sämtliche Unterstützungen sind Rechnungen zu legen und, sofern Inserate auf Werbedrucksorten involviert sind, Belegexemplare an die Stadtwerke Judenburg AG zu übermitteln.

Wir bewerten die Vergabe unserer Mittel nach objektiven Gesichtspunkten wie Kommunikations- und Werbepotenzial, sozialer und regionaler Wertigkeit sowie der Kompatibilität mit unserem Unternehmen und seinem Bild in der Öffentlichkeit. Die Gewährung von Spenden oder Sponsoring wird immer im Einzelfall entschieden. Wir erhalten jedes Jahr eine Vielzahl an Anfragen – bitte haben Sie Verständnis, dass wir nicht alle Anfragen positiv berücksichtigen können. Liegen gewichtige Gründe vor, so kann eine bereits erfolgte Zusage jederzeit widerrufen werden.